

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Schlee, Erwin Marschewski, Wolfgang Zeitlmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/1285 –**

**Aufnahme von Flüchtlingen aus der Bundesrepublik Jugoslawien, insbesondere von Kosovo-Albanern, in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Staaten**

Die Bundesrepublik Deutschland hat als einer der ersten EU-Mitgliedstaaten Flüchtlinge aus dem Kosovo in großer Zahl aufgenommen. Am 6. April 1999 haben sich die Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes darauf verständigt, auf der Grundlage von § 32 a Ausländergesetz 10 000 Flüchtlinge aus dem Kosovo in Deutschland aufzunehmen und sie nach dem für die Verteilung von Asylbewerbern geltenden Schlüssel auf die Länder zu verteilen. Die ersten Vertriebenen aus dem Kosovo trafen am 7. April 1999 in Deutschland ein.

Am 6. Mai 1999 haben sich die Innenminister auf die Aufnahme weiterer 10 000 Flüchtlinge aus Mazedonien verständigt. Die Vereinbarung geht dahin, 5 000 Vertriebene sofort und weitere 5 000 erst dann aufzunehmen, wenn die anderen europäischen Staaten ihre Aufnahmezusagen umgesetzt haben. Flüchtlinge des ersten Teils auch dieses Kontingents sind inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland eingetroffen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat damit schnell und großzügig Flüchtlinge aufgenommen und humanitäre Hilfe geleistet wie kein anderer Mitgliedstaat der EU.

1. Wie viele Menschen waren 1999 von den brutalen Vertreibungen und Deportationen durch die Kräfte der Bundesrepublik Jugoslawien im Kosovo betroffen?

Schätzungen von UNHCR und NATO lagen zu Anfang Juni 1999 bei ca. 840 000 Vertriebenen außerhalb der Grenzen des Kosovo. Hinzu kommen Binnenvertriebene im Kosovo und in Serbien, deren Zahl naturgemäß nur vage (zwischen 600 000 und 800 000) geschätzt werden konnte. Mit dem Rückzug der serbischen Sicherheitskräfte hat ein beispielloser Rückkehrerstrom eingesetzt. Bis zum 2. Juli 1999 waren bereits mehr als 550 000 Flücht-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Juli 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

linge in das Kosovo zurückgekehrt; gleichzeitig haben allerdings 50 000 bis 70 000 Serben das Kosovo verlassen.

2. Wie viele Menschen haben aufgrund dessen ihre Heimat seit Herbst 1998 verlassen müssen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie viele Vertriebene wurden von Nachbarstaaten der Bundesrepublik Jugoslawien aufgenommen?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Schätzungen des UNHCR ist von folgenden Höchstständen der Zahl der in die einzelnen Nachbarstaaten der Bundesrepublik Jugoslawien geflohenen Vertriebenen aus dem Kosovo auszugehen:

Albanien	ca. 444 000
Mazedonien	ca. 248 000
Bosnien und Herzegowina	ca. 21 700

Zu den sonstigen Nachbarstaaten der Bundesrepublik Jugoslawien liegen konkrete Zahlenangaben nur insoweit vor, als diese im Rahmen von humanitären Evakuierungen aus Mazedonien Kosovo-Vertriebene aufgenommen haben. Angaben dazu, ob und ggf. wie viele Vertriebene darüber hinaus in diesen Nachbarstaaten Aufnahme gefunden haben, liegen der Bundesregierung nicht vor. Im einzelnen wurden nach UNHCR-Angaben folgende Kontingente aufgenommen:

Bulgarien	–
Kroatien	370
Rumänien	41
Ungarn	–

4. Wie viele Vertriebene aus der Bundesrepublik Jugoslawien haben seit Jahresbeginn in der Bundesrepublik Deutschland Aufnahme gefunden?

Im Rahmen von § 32 a AuslG sind insgesamt 14 641 Kosovo-Albaner aufgenommen worden. Außerdem haben beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1999 insgesamt 17 834 Personen aus der Bundesrepublik Jugoslawien Asyl beantragt, darunter 14 839 Kosovo-Albaner.

5. Wie viele Jugoslawen, insbesondere wie viele Kosovo-Albaner, halten sich in Deutschland auf, und wie verteilen sie sich auf die Länder (bitte nach Aufenthaltsstatus differenzieren)?

Da im Ausländerzentralregister lediglich die Staatsangehörigkeit, nicht jedoch die Volkszugehörigkeit gespeichert wird, konnte sich eine Auswertung des Ausländerzentralregisters (Stand: 31. Mai 1999) nur auf die sich in Deutschland aufhaltenden jugoslawischen Staatsangehörigen erstrecken. Diese Auswertung hat folgendes ergeben:

Bundesland	Insgesamt aufhältig	Befristete Aufenthalts- erlaubnis	Unbefristete Aufenthalts- erlaubnis	Befristete und unbefristete Aufenthalts- erlaubnis EG	Aufenthalts- Berechtigung
Baden-Württemberg	156 899	27 266	37 693	602	26 499
Bayern	131 900	25 656	35 584	327	21 188
Berlin	43 932	6 337	8 769	91	7 271
Brandenburg	2 283	279	146	3	71
Bremen	4 812	749	999	11	927
Hamburg	26 694	4 298	6 486	26	4 145
Hessen	75 110	13 269	18 606	206	10 566
Meckl.-Vorpommern	2 495	103	52	1	11
Niedersachsen	49 477	6 761	11 218	103	4 063
Nordrhein-Westfalen	179 228	27 622	28 794	421	23 431
Rheinland-Pfalz	31 448	4 335	5 977	59	2 556
Saarland	6 418	685	1 414	9	150
Sachsen	5 406	579	220	7	49
Sachsen-Anhalt	4 732	481	195	2	31
Schleswig Holstein	10 622	1 500	2 548	8	1 003
Thüringen	4 521	281	113	3	11
<b>Summe gesamt</b>	<b>735 977</b>	<b>120 199</b>	<b>158 839</b>	<b>1 879</b>	<b>101 972</b>

Bundesland	Aufenthalts- Bewilligung	Aufenthalts- Befugnis	Aufenthalts- Gestattung*	Duldung
Baden-Württemberg	718	3 438	13 945	34 515
Bayern	620	4 070	12 895	12 187
Berlin	404	508	1 379	11 789
Brandenburg	28	272	792	391
Bremen	14	207	1 158	375
Hamburg	90	1 022	935	3 706
Hessen	412	1 479	6 356	8 176
Meckl.-Vorpommern	0	384	1 343	332
Niedersachsen	142	3 743	7 360	11 588
Nordrhein-Westfalen	870	5 650	28 228	41 023
Rheinland-Pfalz	184	1 546	4 859	5 970
Saarland	10	346	1 695	1 756
Sachsen	44	587	1 891	897
Sachsen-Anhalt	18	435	1 592	1 099
Schleswig Holstein	96	1 017	2 061	984
Thüringen	15	307	2 058	538
<b>Summe gesamt</b>	<b>3 665</b>	<b>25 010</b>	<b>88 547</b>	<b>135 326</b>

\* Alle Asylbewerber, deren Asylverfahren noch nicht rechts- und bestandskräftig abgeschlossen ist.

6. Wie viele davon wurden im Rahmen der Verständigung von Bund und Ländern zur Aufnahme von Flüchtlingen auf der Grundlage von § 32 a Ausländergesetz aufgenommen und wie bzw. in welchem Umfang konkret auf die 16 Länder verteilt?

Die Kosovo-Albaner, die nach § 32 a AuslG aufgenommen wurden (s. Antwort zu Frage 4), sind auf die Bundesländer wie folgt verteilt worden (Stand: 23. Juni 1999, nach Länderangaben):

Bundesland	aufgenommen
Baden-Württemberg	1 785
Bayern	1 998
Berlin	328
Brandenburg	514
Bremen	147
Hamburg	392
Hessen	1 084
Mecklenburg-Vorpommern	408
Niedersachsen	1 359
Nordrhein-Westfalen	3 293
Rheinland-Pfalz	705
Saarland	210
Sachsen	987
Sachsen-Anhalt	592
Schleswig Holstein	387
Thüringen	452
<b>Gesamt</b>	<b>14 641</b>

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auch die außerhalb der Kontingente und ohne Visum illegal in die Bundesrepublik Deutschland Eingereisten in ein bundesweites Verteilungssystem einbezogen und entsprechend verteilt werden sollten?

Die Verteilung der ohne Visum unerlaubt in die Bundesrepublik Deutschland Eingereisten und deren Einbeziehung in ein bundesweites Verteilungssystem ist eine Frage der gerechten Lastenverteilung. Es handelt sich dabei um eine Angelegenheit der Länder, die insoweit eine einvernehmliche Lösung anstreben.

8. Welche Kosten sind Bund, Ländern und Gemeinden bisher durch den Aufenthalt von Vertriebenen aus dem Kosovo entstanden?

Die Flugkosten für die Evakuierung der 14 641 Vertriebenen aus dem Kosovo belaufen sich auf rd. 8,5 Mio. DM. Die Vertriebenen sind nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigt. Sie erhalten im Vergleich zur Sozialhilfe reduzierte Leistungen. Das AsylbLG bestimmt, daß diese Leistungen vorrangig als Sachleistungen erbracht werden und enthält insoweit Richtsätze. Im statistischen Durchschnitt belaufen sich die Kosten für Unterbringung, Verpflegung, medizinische Betreuung usw. auf 1 000

bis 1 200 DM pro Kopf im Monat. Wegen der unterschiedlichen Aufenthaltsdauer und verschiedenartiger Unterbringung lassen sich die Gesamtkosten z. Z. noch nicht feststellen.

9. Wird für „winterfeste“ Unterkünfte im Kosovo Vorsorge getroffen?

Ja. Vordringlich ist die Schaffung von Notunterkünften in den Dörfern und ländlichen Gegenden, da hier die Kriegszerstörungen am stärksten sind.

Bei den humanitären Hilfsbemühungen der Bundesregierung steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund. Diesem Ziel dient die Finanzierung sog. Bauhöfe, wo Bedürftige Baumaterial, Werkzeug und technischen Rat erhalten (Projektträger THW). Die Bundesregierung unterstützt ebenfalls maßgeblich das Hilfsprogramm des VN-Flüchtlingswerks UNHCR, das den Flüchtlingen standardisierte Reparaturbausätze zur Verfügung stellt. Daneben engagiert sich mit finanzieller Hilfe der Bundesregierung eine Reihe deutscher Hilfsorganisationen bei der notdürftigen Herrichtung von Unterkünften.

Bei den Projekten, die das THW im Kosovo und der angrenzenden Region durchführt, hat die Winterfestmachung absolute Priorität. Sie wurde in dem Moment begonnen, in dem es die örtlichen Verhältnisse irgend gestatteten.

Alle THW-Projekte im Kosovo dienen der Notinstandsetzung von Wohnraum und von Sozialstationen (Krankenhäuser, Schulen). Diese Bauten werden so hergerichtet, daß sie auf viele Jahre „winterfest“ sein werden.

Die Hilfsmaßnahmen sind darauf ausgerichtet, für jede Familie zumindest einen winterfesten Raum herzurichten. Dabei wird von einem Durchschnittssatz von bis zu 5 000 DM je zerstörtem Haus ausgegangen.

10. Hat die Bundesregierung Pläne, wie den Vertriebenen die Rückkehr in die Heimat ermöglicht werden soll?

Ja. Die Bundesregierung unterstützt die frühzeitige freiwillige Rückkehr von Kosovo-Vertriebenen. Bund und Länder sind sich einig, hierfür die bestehenden Förderprogramme REAG (Reintegration and Emigration Programme for Asylumseekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation Programme) zu nutzen. Die genannten Programme sehen die Übernahme der Transportkosten und die Auszahlung eines sog. Überbrückungsgeldes vor.

Außerdem bereitet die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration die ersten Rücktransporte auf dem Luftwege vor. Der erste Rücktransport fand am 8. Juli 1999 statt. Weitere Flüge waren am 9., 12., 13. und 15. Juli 1999. Die Bundesregierung erkundet ferner Möglichkeiten der Rückkehr auf dem Landweg.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Aufenthalt der Vertriebenen nur vorübergehender Natur ist und daß es aus ausländerpolitischen Gründen angezeigt ist, diesen Menschen während ihres zeitlich begrenzten Aufenthalts die notwendigen Leistungen für Unterkunft und Unterhalt in Form von Sachleistungen zu gewähren, und was hat die Bundesregierung veranlaßt, um dies in größtmöglichem Umfange zu erreichen?

Ja. Die Leistungsgewährung ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Nach diesem Gesetz sind die Länder gehalten, die Leistungen soweit wie möglich als Sachleistungen zu gewähren. Zusätzliche Bemühungen der Bundesregierung waren im Hinblick auf diese gesetzliche Vorgabe nicht erforderlich.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Länder und die Stadt- und Landkreise sowie die Kommunen durch die Einreise von Flüchtlingen außerhalb der vereinbarten Kontingente und ohne Visum sowie deren Aufnahme und Unterbringung in erheblichem Maße belastet sind und auch dieses in die Gesamtbetrachtung des Beitrages der Bundesrepublik Deutschland zur Hilfe und Entlastung für die Hauptaufnahmeländer der Flüchtlinge aus dem Kosovo einbezogen werden muß?

Der Bundesregierung ist die zusätzliche Belastung der Länder, der Stadt- und Landkreise sowie der Kommunen bewußt. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen sind jedoch die Länder verpflichtet, diese Kosten zu tragen. Die Kostenbeteiligung des Bundes im Rahmen des § 32 a AuslG erfolgte, um zur Vermeidung einer Destabilisierung Mazedoniens eine schnelle Evakuierung in die Wege zu leiten.

13. Wie groß ist die Zahl der festgestellten illegalen Grenzübertritte von jugoslawischen Staatsangehörigen seit Anfang 1999?  
Von welcher Dunkelziffer geht die Bundesregierung aus?

In dem Zeitraum Januar bis Mai 1999 stellte der Bundesgrenzschutz insgesamt 4 817 unerlaubt eingereiste jugoslawische Staatsangehörige. Zu Dunkelziffern liegen naturgemäß keine Informationen vor.

14. Welche Vorgaben für die Auslandsvertretungen in den Anrainerstaaten zur Bundesrepublik Jugoslawien bestehen für die Erteilung von Einreisevisa?

Das Auswärtige Amt hat in Umsetzung des gemeinsamen Standpunktes des Rates der EU vom 10. Mai 1999 (Dokument Nr. 7879/99) betreffend zusätzliche restriktive Maßnahmen der Bundesrepublik Jugoslawien, seine Auslandsvertretungen weltweit angewiesen, für Präsident Slobodan Milosevic, seine Familie, alle Minister und höheren Beamten der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien und Serbiens sowie dem Regime nahestehende Personen, die mit ihren Tätigkeiten Präsident Slobodan Milosevic unterstützen, keine Einreisesichtvermerke zu erteilen. Im übrigen sind die Auslandsvertretungen angewiesen, Visumanträge von jugoslawischen Staatsangehörigen nach den allgemeinen Voraussetzungen des deutschen Ausländerrechts (insbesondere §§ 7, 17 ff., 30, 84 AuslG) sowie nach den Vereinbarungen der an den Schengen-Acquis gebundenen Mitgliedstaaten sorgfältig und im Einzelfall zu prüfen.

15. Wie viele Vertriebene aus der Bundesrepublik Jugoslawien, insbesondere Kosovo-Albaner, haben in den EU-Mitgliedstaaten und in anderen Staaten inzwischen Aufnahme gefunden, und inwieweit haben diese Zusagen zur Aufnahme von Vertriebenen gemacht, und wie stellt sich der Stand der Erfüllung jetzt dar?

In den nachfolgenden drei Tabellen sind die entsprechenden Angaben enthalten. Die Statistik beruht auf Informationen des UNHCR, Stand 4. Juli 1999:

Land/Region	Bereitschaft (Personen)	tatsäch. Aufnahme (Personen)
<b>EU</b>		
Belgien	1 200	1 223
Deutschland *)	20 000	14 689
Dänemark	3 000	2 823
Finnland	1 000	958
Frankreich	unbestimmt	6 339
Griechenland **)	5 000	5 500
Großbritannien	3 000	4 346
Irland	1 000	1 033
Italien	10 000	5 829
Luxemburg	unbestimmt	101
Niederlande	2 000	4 060
Österreich	5 000	5 080
Portugal	2 000	1 271
Schweden	5 600	3 675
Spanien	1 200	1 426
<b>Summe EU</b>	<b>60 000</b>	<b>58 353</b>

\*) UNHCR-Angaben, entspr. Zählung BMI: 14 614.

\*\*) Evakuierung ohne Abstimmung mit UNHCR, Zahlen wurden von UNHCR nicht bestätigt.

Land/Region	Bereitschaft (Personen)	tatsäch. Aufnahme (Personen)
<b>Europa außerh. EU</b>		
Andorra	10	0
Estland	15	0
Island	100	70
Israel	unbestimmt	206
Kroatien	3 000	370
Litauen	100	0
Malta	100	105
Norwegen	6 000	6 072
Polen	1000	1 049
Rumänien	6 000	41
Schweiz	2 500	1 687
Slowakei	500	90
Slowenien	1 600	745
Tschech. Republik	2 500	824
Türkei	20 000	8 340
<b>Summe Europa außerhalb EU</b>	<b>43 425</b>	<b>19 599</b>

Land/Region	Bereitschaft (Personen)	tatsäch. Aufnahme (Personen)
<b>außerhalb Europas</b>		
Argentinien	500	0
Australien	4 000	3 969
Brasilien	100	0
Chile	500	0
Kanada	5 000	5 438
Neuseeland	1 000	0
USA	20 000	9 198
Uruguay	unbestimmt	0
<b>Summe außerhalb Europas</b>	<b>31 100</b>	<b>18 605</b>
<b>Summe gesamt</b>	<b>134 525</b>	<b>96 553</b>

16. Was hat die Bundesregierung insbesondere im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 unternommen, um von Anfang an innerhalb der Mitgliedstaaten der EU ein gemeinsames und solidarisches Handeln bei der Aufnahme von aus dem Kosovo Geflohenen zu erreichen?

Angesichts der Dimension der Vertreibung und der dramatischen Folgen für die Aufnahmeländer, insbesondere für Mazedonien, verfolgte die deutsche Präsidentschaft die Politik, als ergänzende Maßnahme zur Unterstützung der Aufnahmeländer in der Region in begrenztem Umfang auch die humanitäre Evakuierung Vertriebener aus Mazedonien in Länder außerhalb der Region – also auch in die EU-Mitgliedstaaten – zu ermöglichen. Gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten drängte sie nachdrücklich auf eine faire Aufteilung der Lasten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Vertriebenen aus dem Kosovo.

Bundesminister Otto Schily initiierte ein Sondertreffen der Innenminister der EU am 7. April 1999 in Luxemburg. Er stützte sich dabei auf ein Konzept für europäische Aufnahme und Solidarausgleich, das auf dem Treffen der Justiz- und Innenminister am 12. Februar 1999 in Berlin auf positive Resonanz gestoßen war. Gemäß diesem Konzept soll die Aufnahme von Flüchtlingen in Krisensituationen aufgrund eines von Rat und UNHCR gemeinsam ermittelten Aufnahmebedarfs unter Verzicht auf Verteilungsquoten in Form einer freien Aufnahmeentscheidung der Mitgliedstaaten erfolgen.

Auf dem Sonderrat am 7. April 1999 wurde versucht, einen Ratsbeschluß über die Aufnahme eines bestimmten Kontingents von Vertriebenen zu fassen. Über ein solches europäisches Vorgehen konnte bei dem Luxemburger Treffen zwar keine Einigkeit erzielt werden; jedoch bestand Einvernehmen unter allen Mitgliedstaaten, daß sie sich bei weiter ansteigenden Vertriebenenzahlen an Evakuierungen aus Mazedonien beteiligen würden. Fünf Mitgliedstaaten erklärten sich sofort bereit, Vertriebene in bestimmten Kontingenten aufzunehmen.

Damit war der erste und wichtigste Schritt für eine Aufnahme von Vertriebenen in allen Mitgliedstaaten getan.

Die Notwendigkeit einer EU-weiten Aufnahme wurde in einer Vielzahl bilateraler Kontakte mit den Innenministern der EU-Länder erläutert, so z. B.



in Treffen mit den Innenministern Italiens, Großbritanniens, Frankreichs und Spaniens. Trotz anfänglicher Vorbehalte einzelner Mitgliedstaaten haben letztendlich alle EU-Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft zur Aufnahme von insgesamt fast 60 000 Vertriebenen bekundet. Im Vergleich zur Aufnahme der Kriegsflüchtlinge aus Bosnien und Herzogowina ist es gelungen, eine erheblich breitere und gerechtere Basis bei der Verteilung der Aufzunehmenden in Europa zu erreichen.

17. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß auf der Grundlage der aktuell gemachten Erfahrungen im Zuge der Aufnahme von Kosovo-Albanern verbindliche Absprachen zwischen den EU-Mitgliedstaaten herbeigeführt werden müssen, damit in künftigen Fällen größere Flüchtlingsströme und der Notwendigkeit, erneut humanitäre Hilfe leisten zu müssen, von vornherein ein gemeinsames und solidarisches Handeln innerhalb der EU-Mitgliedstaaten erreicht werden kann?

Ja. Es war bedauerlich, daß die Verhandlungen in der EU über die Einrichtung eines Systems des vorübergehenden Schutzes und die Solidarität bei der Aufnahme und den Aufenthalt von Vertriebenen bei Beginn der Krise nicht abgeschlossen waren. Es bleibt zu hoffen, daß die nunmehr gemachten Erfahrungen diese Verhandlungen, die bisher äußerst schwierig waren, positiv beeinflussen werden.

18. Welche konkreten Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus den aktuell gemachten Erfahrungen zu ziehen, um das Ziel einer Solidargemeinschaft in der EU bei der Aufnahme von Flüchtlingen und vertriebenen Personen zu erreichen?

Die Verhandlungen über die Einrichtung eines Systems des vorübergehenden Schutzes und Solidarität bei der Aufnahme und den Aufenthalt von Flüchtlingen müssen mit Nachdruck vorangetrieben werden. Unter deutscher Präsidentschaft konnten auf dem Treffen der Justiz- und Innenminister am 12. Februar 1999 Fortschritte bei der EU-weiten Akzeptanz des Prinzips der Solidarität bei der Aufnahme und dem Aufenthalt der Vertriebenen erzielt werden; das Ergebnis dieser Diskussion floß unmittelbar in die von deutscher Seite initiierten Verhandlungen über die Aufnahme von Kosovo-Flüchtlingen in den EU-Mitgliedstaaten ein, als deren Ergebnis sich erstmalig alle Mitgliedstaaten bereit erklärten, in einer konkreten Krise Flüchtlingen Aufnahme zu gewähren. Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine europaweite Regelung des vorübergehenden Schutzes und des Solidarenausgleichs einsetzen. Nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages ist dieser Bereich in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft überführt. Die Verhandlungen werden fortgesetzt auf Grundlage eines Entwurfes für einen EG-Rechtsakt, den die Europäische Kommission voraussichtlich im Herbst vorlegen wird.